



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.gv.at

NIEDERSCHRIFT

005/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.08.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Patrik Wolf,

Vizebürgermeister

Bgm.Stv. Bruno Falch,

Mitglieder

GR Maximilian Falch, GV Manuela Falch-Ruetz, GR Ernst Gapp, GR Thomas Lorenz, GR Manfred Matt, GR Mag. Hartwig Röck, GV Wolfgang Traxl, GR Marika Tschiderer, GR Dominik Zangerle,

Entschuldigt:

Mitglieder

GR Stefanie Ehart, GR Marco Jordan, GR Ing. Benjamin Matt, GV Anton Scherl, GR Raimund Zangerl,

Schriftführer: Andreas Nitsch

Beginn: 19:00 Uhr

Bgm. Patrik Wolf begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es wird der verstorbenen Gemeindebürgerin Salfenauer Bernhard gedacht.

Bgm. Patrik Wolf stellt fest, dass Herr Falch Maximilian heute erstmals in einer Gemeinderatssitzung sind.

Er gelobt, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt als Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Pettneu am Arlberg und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Dieses Amtsgelöbnis wird von Bgm. Patrik Wolf verlesen, von Falch Maximilian nachgesprochen und durch Handschlag mit Bgm. Patrik Wolf bekräftigt.

Tagesordnungspunkte

1. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Unimog

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Zwischenfinanzierung für den Unimogankauf
3. Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister als Mitglied der Forsttagsatzungskommission
4. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des "InfoEck der Generation Oberland"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Wohnungsvergaberichtlinien für die Gemeinde Pettneu am Arlberg
6. Information des Gemeinderates über den derzeitigen Stand beim Bau des neuen Dorfzentrums
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

Bgm. Patrik Wolf stellt den Antrag, folgenden Punkt in der Tagesordnung „Information des Gemeinderates über den derzeitigen Stand beim Bau des neuen Dorfzentrums“ als Tagesordnungspunkt 6 aufzunehmen. Dadurch werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Stelle rückgereiht. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Patrik Wolf stellt den Antrag, nach der öffentlichen Sitzung eine nicht öffentliche Sitzung einzuberufen. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TO – Punkt 1:

Bgm. Patrik Wolf berichtet den Gemeinderäten, dass es für den alten Unimog keine Ersatzteile mehr gibt und somit nicht mehr repariert werden kann. Deshalb wurden Gespräche mit der Firma Mercedes Pappas über einen Ankauf eines neuen Unimogs geführt. Die Wartezeit für einen neuen Unimog liegt derzeit bei ca. 2 Jahren. Es ist nur ein einziger Unimog derzeit sofort verfügbar, da er von einer anderen Gemeinde nicht angekauft wurde. Der Preis liegt mit Streuautomat bei € 253.068 brutto.

Bgm. Patrik Wolf hat deshalb mit der Aufsichtsbehörde und Landesrat Tratter über einen Neukauf des sofort verfügbaren Unimogs gesprochen, da dieses Angebot nur 4 Wochen Gültigkeit hat und danach der Unimog an weitere Interessen verkauft wird. Vom Land Tirol wurde deshalb für das Jahr 2023 eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 210.000 zugesagt. Der Ankauf muss somit mit einem Darlehen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr zwischenfinanziert werden. Nach der Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** den Ankauf eines neuen Unimogs U219 sowie einem Streuautomat für den Bauhof, gemäß dem Angebot der Firma Mercedes Benz Pappas Auto GmbH zum Preis von € 253.068 inkl Mwst. Die Bedeckung erfolgt aus dem Finanzierungshaushalt 2022.

TO – Punkt 2:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass der Ankauf des neuen Unimogs mit einem Darlehen zwischenfinanziert werden muss. Es gibt vom Land Tirol eine schriftliche Zusage für eine Bedarfszuweisung für das Jahr 2023 in Höhe von € 210.000 für

den Ankauf des neuen Unimogs. Er schlägt vor, die gesamte Bedarfszuweisungszusage von 2023 in Höhe von € 210.000 mit einem Darlehen das eine Laufzeit von maximal einem Jahr hat, zu finanzieren. Der neue Unimog kostet € 253.068. Der Restbetrag von der Zwischenfinanzierung zum Kaufpreis wird aus dem Finanzierungshaushalt bezahlt.

Es wurden 3 Banken zur Erstellung eines Angebotes für diese Zwischenfinanzierung angeschrieben. Es wurde von der Hypo Tirol Bank, der Volksbank Tirol AG und der Raiffeisenbank Oberland eGen ein Angebot für die Finanzierung abgegeben.

1) Volksbank Tirol AG, Zinssatz 0,76%. (3 Monats EURIBOR plus 0,5% Aufschlag)

2) Hypo Tirol, Zinssatz 1,01%. (3 Monats EURIBOR plus 0,75% Aufschlag)

1) Raiffeisenbank Oberland eGen, Zinssatz 1,25% (3 Monats EURIBOR plus 0,875% Aufschlag)

Bgm. Patrik Wolf ist der Ansicht, dass man die Zwischenfinanzierung an den Bestbieter, die Volksbank Tirol AG vergeben sollte.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, für die Zwischenfinanzierung des Unimogankaufes ein Darlehen über einen Betrag in Höhe von € 210.000,-- mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem an den 3-Monats-Euribor angepassten Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,5% aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt im Jahr 2023 mit einer außerordentlichen Beihilfe vom Land Tirol und aus dem Finanzierungshaushalt der Gemeinde Pettneu.

TO – Punkt 3:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass im Zuge der BürgermeisterInnen- bzw. Gemeinderatswahlen 2022 die Forsttagsatzungskommission neu zusammengesetzt wird. Der Bürgermeister ist automatisch Mitglied der Forsttagsatzungskommission, sobald ein offizielles Wahlergebnis vorliegt.

Für den Bürgermeister muss vom Gemeinderat ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin gewählt werden.

Er schlägt vor, dass dieser Stellvertreter, wie schon bei vielen anderen Gemeindeverbänden vom Gemeinderat gewählt, Bgm.-Stv. Falch Bruno ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, als Vertreter des Bürgermeisters bei der Forsttagsatzungskommission Bgm.-Stv. Bruno Falch namhaft zu machen.

TO – Punkt 4:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass bei der Bürgermeisterkonferenz am 23.06.2022 alle anwesenden Bürgermeister einstimmig der Meinung waren, dass das InfoEck der Generation im Oberland von den Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2025 finanziell unterstützt werden sollen.

Das InfoEck Oberland mit dem Standort Imst und der Außenstelle in Landeck hat sich von der Jugendinfo in das InfoEck der Generationen weiterentwickelt. Es kümmert sich nunmehr um die sozialen Anliegen der Jugend, der Familien und der älteren Generationen. Die Jugendinfostelle hat sich bereits bisher als von Jugendlichen gut beanspruchte und sehr frequentierte Beratungseinrichtung bewährt. Diese stellt eine sehr wertvolle Unterstützung für die Zielgruppen dar. Die Gemeinden des Bezirkes Landeck unterstützen dieses Angebot bereits seit dem Jahre 2002. Nachdem die befristete Zusage für drei Jahre im heurigen Jahr ausläuft und die Einrichtung nur mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden aufrechterhalten werden kann, wurde seitens des Vereins „Jugend und Generationen“, der das InfoEck der Generationen im Oberland betreut, wieder um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 0,25 je Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025 angesucht.

Der Beitrag für den gesamten Bezirk beträgt rund € 11.000,--.
In diesem Fall waren die Bürgermeister einstimmig für eine weitere Unterstützung dieser Einrichtung und ersuchen daher, auch dieses Thema im Gemeinderat zu behandeln und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, das „InfoEck der Generationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

TO – Punkt 5:

Bgm. Wolf Patrik erklärt, dass das Land Tirol im Zusammenhang mit der Errichtung von objektgeförderten Mietwohnungen und förderbaren Gesamtanlagen (Eigentumswohnungen) beachtliche Summen an Wohnbauförderungsmittel gewährt.

Die Bauortgemeinden haben dann ein Recht auf die Vergabe insbesondere von neuen geförderten Wohnungen, wenn sie im Sinne des § 14 Abs. 2 Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 für die Errichtung von objektgeförderten Wohnhäusern (Mietwohnanlagen, förderbaren Gesamtanlagen) einen besonderen Beitrag leisten. Beim Bauprojekt der Neuen Heimat hat die Gemeinde Pettneu einen besonderen Beitrag geleistet, indem wir eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie einen Bebauungsplan erlassen haben wodurch der Bau dieses Projektes überhaupt ermöglicht wurde.

Er erklärt weiters, dass jede Gemeinde Wohnungsvergaberichtlinien zu erstellen hat, an die sich der Gemeinderat bei Wohnungsvergaben verbindlich zu halten hat. Eine transparente Vergabe von geförderten Wohnungen nach objektiven, sozialen, nicht diskriminierenden und nachvollziehbaren Kriterien ist eine Vorgabe des Landes Tirol.

Der Wohnungsvergabeausschuss hat sich intensiv mit den Vergabekriterien auseinandergesetzt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen.

Der Obmann des Vergabeausschusses Bgm.-Stv. Falch Bruno stellt dem Gemeinderat die Kriterien vor und ersucht den Gemeinderat um Diskussion.

GR Falch Maximilian regt an, dass der Punkt §2 unter Punkt 2.2.b. „Wohnungswerber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über eine Wohnung oder ein dem Mietrecht ähnliches Nutzungsrecht an einer Wohnung verfügen, können nur vorgemerkt werden, wenn sie sich verpflichten, dieses Recht an der bisher zur Befriedigung ihres regelmäßigen Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der neuen Wohnung aufzugeben“ in die Übergabvereinbarung des jeweiligen Käufers miteinzubeziehen. Bgm. Wolf Patrik wird diesen Punkt jedenfalls mit RA Kostner bei der Vertragserstellung abklären.

Nach eingehender Diskussion wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** folgende Wohnungsvergaberichtlinien:

Wohnungsvergaberichtlinien Gemeinde Pettneu am Arlberg

§ 1 EINLEITUNG

Ziel dieser Vergaberichtlinien ist es, die Vergabe von Wohnungen, für die der Gemeinde das Vergaberecht eingeräumt wurde, in einem einheitlichen Verfahren nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten abzuwickeln.

Die Wohnungsvergabe selbst erfolgt auf Vorschlag des Wohnungsvergabeausschusses durch den Gemeinderat, wobei der Ausschuss den Vergabevorschlag aufgrund eines Punktesystems erstellt, das die sozialen und persönlichen Verhältnisse des Wohnungswerbers berücksichtigt.

Für die Beantragung einer solchen Wohnung ist vom Wohnungswerber im Gemeindeamt persönlich ein Erhebungsbogen abzugeben. Die Aufnahme in die Liste der Wohnungswerber erfolgt erst nach Vorliegen des komplett ausgefüllten Erhebungsbogens.

Festgehalten wird, dass aufgrund der Antragstellung kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung abgeleitet werden kann.

§ 2 ANWENDUNGSBEREICH

2.1. Diese Richtlinien gelten für alle Wohnungen in Pettneu am Arlberg, für welche der Gemeinde das Vergaberecht eingeräumt wurde.

2.2. Den Antrag auf eine Wohnung können stellen:

- a) Volljährige österreichische Staatsbürger und/oder EU Bürger sowie Drittstaatsangehörige mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung (diese Gruppe betrifft nur die Vergabe von Mietwohnungen, bei der Vergabe von Eigentumswohnungen an Drittstaatsangehörige bedarf es einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung).
- b) Wohnungswerber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über eine Wohnung oder ein dem Mietrecht ähnliches Nutzungsrecht an einer Wohnung verfügen, können nur vorgemerkt werden, wenn sie sich verpflichten, dieses Recht an der bisher zur Befriedigung ihres regelmäßigen Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der neuen Wohnung aufzugeben.

2.3. Von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen werden:

Wohnungswerber,

- a) die sich durch wissentlich irreführende oder falsche Angaben im Erhebungsverfahren einen Vorteil zu erschleichen versuchen;
- b) deren bisheriges Verhalten oder das Verhalten ihnen zuordenbarer Personen in einer Hausgemeinschaft die Zuweisung einer Wohnung für die bereits in der anderen Wohnanlage befindlichen Bewohner nicht zumutbar erscheinen lässt;
- c) welche Erhebungen zu ihren bisherigen Wohnungsverhältnissen nicht zulassen oder die Auskunft über persönliche Verhältnisse verweigern;
- d) welche die ihnen zuzuweisende Wohnung nicht als Mittelpunkt des Lebensinteresses (Hauptwohnsitz) nützen oder an Dritte untervermieten werden;
- e) die aus spekulativen oder Kapitalanlagegründen Wohnungen erwerben wollen;
- f) die Zweitwohnsitze oder Freizeitwohnsitze erwerben wollen;

Jedes Wohnungsansuchen wird ab Antragstellung 2 Jahre evident gehalten. Sollte innerhalb dieser Zeit keine Wohnungszuweisung erfolgt sein, jedoch weiterhin Interesse an einer Wohnung bestehen, ist vom Wohnungswerber nachweislich eine diesbezügliche neuerliche Mitteilung an das Gemeindeamt erforderlich und das Ansuchen zu aktualisieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, wird das Ansuchen automatisch aus der Vormerkliste gestrichen.

Generell haben Wohnungswerber von sich aus dem Gemeindeamt jede Änderung einer für die Zuteilung einer Wohnung maßgebliche Voraussetzung sowie Änderungen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten unverzüglich bekannt zu geben. Festgehalten wird, dass das Unterlassen der Bekanntgabe dieser Daten automatisch zum Ausschluss aus der Liste der Wohnungssuchenden führt.

§ 3

PUNKTEMÄSSIGE BEWERTUNG FÜR DEN WOHNBEDARF

1. Familienverhältnisse

Kinderzuschlag für Kinder, die mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird.

-für jedes Kind

10 Punkte

2. Wohnverhältnisse

- Zustand der Wohnung

Kein Bad/keine Dusche, Wasser außerhalb der Wohnung/WC außerhalb der Wohnung; dunkel, laut, feucht, Schimmel

3 Punkte

- Zu kleine Wohnung: Für die Punkteberechnung der Wohnfläche wird die Gesamtfläche der ganzen Wohnung in Relation zu allen im Haushalt wohnenden Personen herangezogen.

20 m² pro Person und für jeden fehlenden (begonnenen) m² **1 Punkt**

- Rückgabe einer Mietwohnung, die von der Gemeinde wieder Vergeben werden kann und in einem der Dauer des Miet-Verhältnisses und den Bestimmungen des Mietvertrages über die Rückgabe des Mietobjektes entsprechenden Zustand ist **10 Punkte**

3. Persönliche Verhältnisse

- Behinderung/Krankheit
Wohnung wegen Krankheit ungeeignet, wegen Behinderung, Krankheit, altersbedingter Gebrechlichkeit schwer erreichbar, nicht behindertengerecht ausgestattet. **5 Punkte**
- Krankheit oder Behinderungen mit nachweisbar verkürzender Lebenserwartung oder aufgrund einer akut eingetretenen Erkrankung (Wohnung nicht mehr erreichbar, amtsärztliche Bestätigung) **5 Punkte**

4. Drohende/bestehende Wohnungslosigkeit

Bevorstehender Wohnungsverlust auf Grund

- einer drohenden, unverschuldeten Delogierung oder einer Kündigung wegen Eigenbedarf des Vermieters oder **5 Punkte**
- in Folge einer (bevorstehenden) Ehescheidung oder in Folge der (bevorstehenden) Trennung einer Partnerschaft/Lebensgemeinschaft oder **5 Punkte**
- wenn ein Mietvertrag auf bestimmte Zeit durch Zeitablauf endet; gekündigte Dienstwohnung **5 Punkte**

5. Wohnsitz

- Für jedes Jahr Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder
- Für jedes Jahr der Berufstätigkeit bei in der Gemeinde ansässigen Arbeitgeber **2 Punkte (max. 20)**

6. Sonstiges

- Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen im Sozial-, Kultur- und Sportbereich, bei Vereinen sowie in Hilfsorganisationen erhalten
ab 3 Jahre **6 Punkte**

§ 4 ERHEBUNGSVERFAHREN

Im Erhebungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen, sachlichen und sozialen Ausgangssituation der Wohnungssuchenden zu erfassen. Durch dieses Erhebungsverfahren wird festgestellt, ob und wie der Wohnungswerber nach den vorliegenden Richtlinien berücksichtigt werden kann.

Wohnungssuchende haben dazu ausschließlich die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Vordrucke, die im Inhalt auf das Vergabesystem abgestimmt sind, zu verwenden.

Das Erhebungsverfahren wird vom Wohnungsvergabeausschuss durchgeführt, allenfalls geforderte Nachweise und/oder Bestätigungen sind jedoch vom Wohnungswerber selbst beizubringen. Die Aufnahme in die Liste der Wohnungswerber erfolgt erst ab Vorlage sämtlicher für die Wohnungszuweisung erforderlichen Unterlagen.

§ 5 VERGABEVERFAHREN

Der Wohnungsvergabeausschuss prüft die Anträge und wertet sie aus – dadurch ergibt sich eine Reihung nach Punkten.

Bei Punktegleichheit bekommt derjenige Wohnungswerber den Vorzug, der die längere Vormerkzeit aufzuweisen hat.

Die endgültige Vergabe der Wohnung erfolgt durch den Gemeinderat auf Grundlage eines Vergabevorschlages, der vom Ausschuss vorgelegt wird.

§ 6 AUSNAHMEBESTIMMUNGEN

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann von den Vergaberichtlinien mit Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates abgegangen werden.

§ 7 SONSTIGES

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Bürgermeister:
Wolf Patrik

TO – Punkt 6:

Bgm. Wolf Patrik informiert den Gemeinderat über den Stand beim Bau des neuen Gemeindezentrums. Der Parkplatz hinter dem Gemeindehaus ist fertiggestellt. Die Erdwärmepumpe ist voraussichtlich bis 19.08.22 abgeschlossen und die letzten Mängel vom Tischler sollten diese Woche behoben werden. Die Bücherei wurde heute 09.08.2022 fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen übersiedeln. Das Gemeindeamt übersiedelt von 16.08 – 19.08 ins neue Gemeindehaus und bleibt in dieser Zeit geschlossen. Bei den Kosten für das neue Gemeindehaus liegt man genau im Plan.

Er informiert die Gemeinderäte über den derzeitigen Stand der Vergaben. Folgende Gewerke wurden seit dem letzten GR-Beschluss durch den Ausschuss bis heute vergeben:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Brunnen, Bänke Baumscheiben	Ing. Hans Lang GmbH	23.025,00
Bücherei	Ladner Möbelwerkstatt	76.500,00
Wärmepumpe	Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen GmbH	62.396,62

Bohrung Erdwärme	HTB Baugesellschaft m.b.H.	82.027,00
Leitsystem Gebäude und Platzgestaltung	Lunger & Scheiber OG motas – design	18.129,09
Stühle und Tische	Selmer GmbH Objekteinrichtung	48.000,00
Summe:		€ 310.077,71

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Saalbekleidung	Ladner Möbelwerkstatt	282.864,00
Vorplatzgestaltung	Porr Bau GmbH	279.020,08
Möbeltischlerarbeiten	Tischlerei Grübler GmbH	148.096,00
Bodenleger	Gitterle Sebastian Raumausstattung GmbH	75.925,80
Holztürelemente	Suntinger & Wallner GmbH	46.620,00
Mobile Raumtrennwand	Dorma Hüppe Austria GmbH	41.739,50
Glastrennwände	Inside Trennwandsysteme GmbH	39.477,61
Fliesenlegearbeiten	Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen GmbH	30.805,96
Innenverglasung	Spengelerie Glaserei Althaler	21.329,00
Summe:		€ 965.877,95

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Nachtrag Baumeister	Fa. Fröschl	26.607,02
Nachtrag Zimmermeister	Schafferer Holzbau / Navis	6.965,07
Nachtrag Schwarzdecker	IBA-Bau GmbH / Mils bei Imst	11.964,02
Nachtrag Elektroarbeiten	ETG Gürtler GmbH / Mils	59.069,88
Nachtrag HSL-Arbeiten	Bouvier GmbH / Zams	7.230,35
Betonfertigteile	Lang GmbH / Terfens	155.616,00
Estricharbeiten	Fankhauser GmbH / Kramsach	86.369,05
Gastronomietechnik-einrichtung	Romedius GmbH / Innsbruck	58.966,74
Industrieboden	Fankhauser GmbH / Kramsach	9.163,42
Medientechnik	PKE	107.875,77
Schlosser- Metallbauarbeiten	Schlosserei Kalb GmbH / Dornbirn	190.546,74
Schließanlage	Corda Geiger	23.434,36

Spenglerarbeiten	Pfefferle & Gastl GmbH / Arzl	94.126,81
Vollwärmeschutz	Hilti & Jehle GmbH / Ried	47.154,91
Sonnenschutz ZIP-Screen	Hella GmbH / Hall in Tirol	11.500,00
Summe:		€ 896.590,13

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Wasser- und Kanalumlegung	Fa. Swietelsky / Landeck	67.035,28
Beschriftungen	Fa. Mags / Landeck	997,50
Trockenbauarbeiten	Fa. Innenausbau Praxmarer / Karrösten	57.098,35
Summe:		€ 125.131,13

Untenstehende Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 besprochen und beschlossen:

Gewerk	Firma	Vergabesumme (netto)
Abbruch	Fa. Falch / St.Anton	25.000,00
Aushub	Fa. Falch / St.Anton	89.840,00
Baumeisterarbeiten	Fa. Fröschl	719.995,00
Zimmermann	Schafferer Holzbau / Navis	466.519,23
Heizung/Sanitär/Lüftung	Luzian Bouvier	523.165,00
Elektroarbeiten allgemein	Gürtler / Mils	294.536,56
Aufzug	Fa. Kone / Innsbruck	37.475,00
Fenster Holz-Alu	Ladner Möbelwerkstatt	26.768,12
Dachfenster – Velux	Schafferer Holzbau / Navis	15.000,00
Dachfenster – Oberlicht Saal	Schafferer Holzbau / Navis	30.000,00
Schwarzdecker	IBA-Bau GmbH / Mils	67.028,77
Generalplanung / Bauleitung	Architekt DI Erich Strolz	577.000,00
Summe:		€ 2.872.327,68

Der Gemeinderat nimmt die bis zum heutigen Zeitpunkt bereits getätigten Auftragsvergaben für das Dorfzentrum der einzelnen Gewerke durch den Ausschuss **einstimmig** zur Kenntnis.

TO – Punkt 7:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass die Lehrlingsförderung, die im Gemeinderat am 03.11.2009 beschlossen wurde, ausbezahlt wird. Die Rückerstattung der Kommunalsteuer für die Lehrlinge beträgt für das Jahr 2021 in Summe € 1.292,35.

Bgm. Patrik Wolf berichtet über die Trinkwasseruntersuchungen durch die Fa. Eurofins bei der Nottertalbachquelle, bei der Mühlbachquelle sowie auf der Malfon, Nessler und Ganatschalm. Die Mühlbachquelle und die Quelle auf der Ganatschalm blieben ohne Beanstandung. In der Nottertalbachquelle wurden Coliformen festgestellt, jedoch in einem geringen Ausmaß ohne weitere Folgen für das Trinkwasser. Auf der Malfonalm wurden ebenfalls Coliformen festgestellt, das Wasser musste abgekocht werden. Auf der Nessleralm wurden bei der Lengeruquelle Fäkalkeime festgestellt und das Wasser musste ebenfalls sofort abgekocht werden. Eine sofort veranlasste neuerliche Prüfung durch die Fa. Food Hygiene hat ergeben, dass die Nottertalbachquelle und die Quelle in der Malfonalm keine Coliformen mehr aufwiesen und das Wasser einwandfrei war. Lediglich auf der Nessleralm wurden wieder Fäkalkeime festgestellt werden. Das Wasser wird weiterhin abgekocht. In den nächsten Tagen soll dort eine weitere Prüfung stattfinden. Mit der Fa. Walch & Plangger wurde bereits Kontakt aufgenommen. Sollten sich die Fäkalkeime wieder bestätigen müsste das Wasser weiter abgekocht werden und im Herbst wahrscheinlich die Quelle neu gefasst werden. Sollte diese Maßnahme nicht greifen müsste in weiterer Folge eine UV Anlage installiert werden. Über die Ursache der Fäkalkeime kann nur spekuliert werden.

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass es bezüglich des Schwimmbades mehrere Besprechungen und einen Workshop mit dem Land Tirol, dem TVB sowie den Gemeinden des Stanzertals gegeben hat. Alle Beteiligten bekannten sich mehrmals zum Erhalt des Schwimmbades. Es wurde im gemeinsamen Workshop erarbeitet, dass es im Bereich des Schwimmbades einer Erweiterung für die Schaffung von Einnahmequellen in Form von Betten braucht. Es wurde diskutiert, eventuell das Schwimmbad mit einer Jugendherberge oder einem Dreisternehotel zu ergänzen. Die Investoren sollten möglichst aus der Region sein. Mit dem Wunschpartner Arlberger Bergbahnen wurden daraufhin Gespräche geführt, denen die Bergbahnen jedoch eine Absage erteilten. Im Moment ist man weiter auf der Suche nach Investoren. Die Fa. Europarcs signalisiert weiterhin ihr Interesse mit an Bord zu sein und auch investieren zu wollen. Auch gibt es im Moment ganz lose Gespräche mit dem REWE Konzern, der über sein Reisebüro fieberhaft nach einem Standort in Tirol sucht.

Fakt ist, dass all diese Gespräche dauern, der nächste Winter vor der Tür steht und die Gemeinde weiterhin allein die Kosten trägt. Eine einmalige Unterstützung, wie für den Winter 2021/2022, welche übrigens noch nicht geflossen ist, durch das Land Tirol ist schwer denkbar. Vor dem Hintergrund der massiv steigenden Preise für Energie (es muss mit Mehrkosten bis zu € 50.000 im Winter gerechnet werden) muss bald eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, wie mit dem Schwimmbad weiter verfahren wird. Bgm. Patrik Wolf wird versuchen mit LH-Kandidat Anton Mattle noch diese Woche zu sprechen.

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass die Holzschlägerungsarbeiten in Schnann abgeschlossen sind und in Pettneu begonnen haben. Bis jetzt läuft im Großen und Ganzen alles nach Plan. Lediglich der Borkenkäfer setzt auch dem Wald im Gemeindegebiet zu. Bisher wurden bereits 250 Bäume mit Borkenkäferbefall festgestellt. Die Bekämpfung ist sehr kostenintensiv, aber alternativlos.

Mit der Übersiedlung der Bücherei von der Volksschule in das neue Gemeindehaus kann die Erweiterung des Turnsaals starten. Die Trockenbauarbeiten, der Boden und die Elektroarbeiten wurden bereits vergeben. Die Erweiterung des Turnsaales könnte, wenn alles planmäßig läuft, mit Oktober abgeschlossen werden.

Bgm. Patrik Wolf informiert darüber, dass es für die geplanten Schuppen des Krampusvereins und der Jungbauern nun eine Vermessung und eine Baugenehmigung gibt. Die Gemeinde wird die Fundamente und die Bodenplatte errichten lassen. Dann müssen die Vereine in Eigenleistung die Schuppen errichten. Die Errichtung der Fundamente und der Bodenplatte sollte noch im Herbst erfolgen.

Bgm. Patrik Wolf berichtet darüber dass die KLAR Region Arlberg-Stanzertal eine Klarmanagerin für zwei Jahre eingestellt hat. Mit Michaela Gasser Mark konnte eine hervorragend geeignete Persönlichkeit für diese Tätigkeit gewonnen werden. Mit dem neuen Gemeindesaal werden dann auch Veranstaltungen der KLAR Region in Pettneu stattfinden.

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass in den vergangenen Jahren der Schnee im Winter bei Starkschneeereignissen immer auf LKW verladen wurde und in die Rosanna gekippt wurde. Im letzten Jahr kam es zu Anzeigen gegen den Bürgermeister. Gegen den Bürgermeister wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eröffnet und der Bgm. wurde bei der BH Landeck als Beschuldigter geführt. Die Strafandrohung war bis zu € 15.000.- Der Bgm. erhielt eine Ermahnung, das Verfahren wurde eingestellt. Die Gemeinde Pettneu muss nun ein Schneeräumkonzept erstellen. Es müssen Deponieflächen für den Schnee ausgewiesen werden. Daher werden auch Flächen, welche in den letzten Jahren touristisch als Winterwanderwege usw. genutzt wurden in Zukunft nicht mehr für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Es muss im Verhältnis zum zu räumenden Schnee genug Deponiefläche zur Verfügung stehen. Erst wenn 75% der Deponieflächen voll sind, darf dann über noch zu bewilligende Kippstellen in den Bach gekippt werden. Dafür braucht es die Ermittlung der durchschnittlichen Schneemengen, ein limnologisches Gutachten, ein hydraulisches Gutachten. Das Erstellen des Schneeräumkonzepts ist eine enorme Zusatzbelastung für die Gemeindeverwaltung und auch eine finanzielle Belastung. Die Kosten werden sich bei ca. € 10.000 belaufen.

Am 26.09.2022 um 16:00 Uhr findet eine Sitzung des Bauausschusses statt. Dabei sollen die vom Raumplaner erhobenen Grundlagen für eventuelle Umwidmungen der Widmungskategorien „Gemischtes Wohngebiet“ und „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Wohngebiet“ diskutiert werden. Bgm. Patrik Wolf zeigt dem Gemeinderat ein Inserat in der Tiroler Tageszeitung wo bewusst ein Grundstück im Gemeindegebiet der Gemeinde Pettneu in der Größe von 840m² zu einem Preis von € 2.000.000 angeboten wird. Explizit wird dabei die Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ als Widmungskategorie und die damit verbundenen Möglichkeiten angepriesen.

Weiters wird im Gemeinderat bezüglich der Parkplatzsituation für Wanderer, Schitourengeher etc. beim neuen Gemeindehaus, Kirche, Garnen, Malfontal und Wellnesspark gesprochen. Ebenfalls spricht Bgm. Wolf Patrik die teils doch massiven Probleme durch Falschparker bei der Schneeräumung an. Ebenfalls wird wieder über das Parkproblem bei den Ausweichen Richtung Schnanner Klamm diskutiert. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine neue Parkverordnung erstellt werden soll, wo diese Probleme gelöst werden müssen. Es werden diesbezüglich erhebliche Probleme von Privatpersonen aufgezeigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Da keine Anfragen oder Anträge mehr gestellt werden und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:30 Uhr die Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Aufmerksamkeit.

Der Schriftführer
Andreas Nitsch